



Restbestände an Glaubwürdigkeit: EU-Kommissarin Kallas, Bundesrat Cassis.

Unrechtsstaat Schweiz: Der Bundesrat ist gewillt, das Völkerrecht zu brechen, um die EU-Verträge durchzudrücken

Von David Biner, 10.12.2025 Weltwoche

Der Bundesrat schickte einen Chefbeamten vor, um die Botschaft zu überbringen. **Benoît Revaz**, etwas über fünfzig Jahre alt, liebenswürdiger Blick, lichtetes Haar, leicht nasale Stimme, mit der der Welsch-Walliser die hochdeutschen Konsonanten abdämpft, seit 2016 Chef des Bundesamts für Energie (BFE), eines der wichtigsten Ämter in der Bundesverwaltung. Die Landesregierung, so Revaz, habe entschieden, dass sie sich gegen eine Weiterentwicklung des EU-Stromabkommens stellen werde, falls diese auf die heimische Stromproduktion übergreifen sollte.

Der Bundesrat, so Revaz, werde sich gegen eine Weiterentwicklung des EU-Stromabkommens stellen.

Heisst: Wenn die dynamische Übernahme von EU-Recht dereinst dazu führen sollte, dass sich Brüssel in die Wasserkraft einmischt, etwa in die Vergabe von Betriebskonzessionen, in die Gestaltung des für die Standortgemeinden wichtigen Wasserzinses oder in die Aufteilung der Besitzverhältnisse der Anlagen nach Ablauf der Konzessionen, dem sogenannten Heimfall, dann werde sich der Bundesrat querstellen und die neuen EU-Rechtsakte nicht übernehmen, nicht anwenden, fertig. «Auch wenn dies zu Ausgleichsmassnahmen seitens der EU führen könnte», fügte Revaz an.

Pacta non semper servanda sunt

Was der Chefbeamte am vergangenen Freitag vor den Medien im Namen des Bundesrats und in einer für ihn ungewohnten Entschlossenheit ankündigte, ist nichts anderes als der **Bruch eines völkerrechtlichen Vertrags** – und dies noch bevor der Bundesrat und die EU-Kommission ebenjenen Vertrag unterzeichnet haben. Der Bundesrat wolle denn auch dieses «Bekenntnis» in der Botschaft zu den EU-Verträgen festhalten, sagte Revaz weiter. Ein öffentliches Bekenntnis zuhanden des Parlaments, ein **Bekenntnis zum Rechts- und Vertragsbruch**. Unrechtsstaat Schweiz.

Was ist aus der Eidgenossenschaft geworden, deren Gründung auf eine verschriftlichte Abmachung zurückgeht, diesem Sonderfall von Treu und Glauben, dem Land des Swiss Finish, dessen Aussendepartement (EDA) jeden noch so kleinen völkerrechtswidrigen Fehltritt anderer Staaten auf dem Kurznachrichtendienst X verurteilt? *Pacta non semper servanda sunt* – die humanitäre Schweiz, Depositarstaat für fast achtzig völkerrechtliche Verträge, ist gewillt, Völkerrecht zu brechen, und teilt dies der anderen Vertragspartei, der EU, sowie der Weltöffentlichkeit unumwunden und nicht ohne Stolz mit.

Michael Schöll, Chef des Bundesamts für Justiz (BJ), Gesicht des rechtlichen Gewissens dieses Rechtsstaats, sass am Freitag im gleichen Raum und sagte: nichts. Kein Einspruch, keine Widerrede. Würde der BJ-Chef, öffentlich als Chefbeamter oder privat als Bürger, jemals einen Vertrag unterschreiben, von dem er im Vorfeld öffentlich bekannt geben würde, dass er sich nur daran halten werde, wenn es ihm gerade passt? Die Weltwoche hätte diese Frage an der Medienkonferenz gerne noch gestellt. Doch die Bundesratssprecherin **Nicole Lamon** beendete die Runde, als nur noch ein einziger Arm hochgestreckt war.

Der angekündigte Vertragsbruch ist der vorläufige Tiefpunkt dieses Bundesrats, der gerade dabei ist, wegen des EU-Dossiers seine Restbestände an Glaubwürdigkeit zu verspielen – angefangen bei der überhasteten Wiederaufnahme der Verhandlungen bis zur Aufblähung der Verhandlungsmasse in einen Paketansatz mit dem neuen Stromabkommen, das seither als unabdingbar für die hiesige Versorgungssicherheit dargestellt wird. Bei den Verhandlungen wurde dann stets betont, dass man «Qualität vor Tempo» setzte – was gleich zweifach falsch war. Im federführenden EDA wollte man so rasch wie möglich ein Abkommen, egal, wie viele Kröten noch drin bleiben.

Taufe eines Etikettenschwindels

Chefunterhändler **Patric Franzen** und seine Leute haben es nicht geschafft, die für die Schweiz heiklen Punkte im Stromabkommen vertraglich auszuschliessen. So steht etwa der Artikel 11, der die Nutzung der Wasserkraft und das Eigentum der Wasserkraftwerke regelt, unter Vorbehalt von EU-Recht, das Brüssel in Zukunft jederzeit und einseitig weiterentwickeln kann. Was auch der Bundesrat nicht ausschliesst – sonst würde er nicht den Vertragsbruch ankündigen; der gleiche Bundesrat übrigens, der nicht müde wird, den Niedergang der regelbasierten Ordnung zu beklagen.

Selbst die Chefbeamten trauen den Verträgen nicht, die sie selbst ausgehandelt haben

Nebst den inhaltlichen Nachlässigkeiten macht der Bundesrat auch formelle Fehler, die ihn unglaubwürdig machen. Beispielsweise die Kantone zu canceln und das Vertragspaket nicht freiwillig dem Ständemehr unterstellen zu wollen. Die Tragweite der Verträge wird kleingeredet, während sowohl die Gegner als auch die Befürworter längst begriffen haben, dass es um alles geht. Ein qualifiziertes Mehr durch eine Mehrheit der Kantone hätte dem Urnengang die politische Legitimität verliehen, die der wichtigste Entscheid seit der EWR-Abstimmung so dringend nötig hat. Ein zufälliger Fünfzig-zu-fünfzig-Entscheid wird das Land in eine Krise stürzen.

Nun versucht die Regierung auch noch gemeinsam mit den EU-Turbos in den Büros der Räte das Geschäft so schnell wie möglich durch das Parlament zu peitschen, um das Stimmvolk noch vor den Wahlen 2027 darüber abstimmen zu lassen. Die **EU-hörige Aussenpolitische Kommission soll das Dossier übernehmen**, die thematischen Kommissionen wie die **Staatspolitische Kommission** oder die **Energiekommission** sollen nur Mitberichte verfassen können.

Zudem hat der Bundesrat nun entschieden, das Vertragspaket offiziell in **«Bilaterale III»** umzutaufen. Der Etikettenschwindel soll suggerieren, dass mit den neuen Verträgen alles beim Alten bleibe und das Schweizer Stimmvolk sowie die Kantone nach wie vor mitreden dürfen – was nur noch **unter Androhung von Sanktionen** der Fall sein wird. Schliesslich wird der Bundesrat wohl nicht davor zurückschrecken, das Vertragspaket wieder aufzuschnüren, um allein den institutionellen Teil mit der dynamischen Rechtsübernahme sowie der Streitbeilegung, dem eigentlichen Ziel Brüssels, am Volk vorbeizudrücken. Vor allem das **Stromabkommen** soll weg oder zumindest auf die lange Bank geschoben werden, weil sich hier ein besonders breiter Widerstand abzeichnet. Nebst der **SVP**, der **Mitte-Partei**, dem **Gewerkschaftsbund** – und somit dem **erwachsenen Teil der SP** – sind auch die Gebirgskantone gegen das Abkommen.

Rechtsbruch statt Rechtssicherheit

Daran wird sich auch kaum etwas ändern, wenn der Bundesrat nun ankündigt, sich im Ernstfall nicht daran halten zu wollen. Statt die so oft bemühte Rechtssicherheit stellt der Bundesrat einen **Rechtsbruch** in Aussicht. Dieses Rechtsverständnis ist bei den EU-Turbos zwar verbreitet. Die EU-Rechtlerinnen **Christa Tobler** und **Astrid Epiney** raten schon länger, etwa die Spesenregelung der EU «einfach nicht anzuwenden», weil dies viele EU-Staaten auch nicht machten. Dass nun auch der Bundesrat offen ankündigt, die dynamische Übernahme von EU-Recht punktuell ignorieren zu wollen, ist derweil neu und zeigt, wie **schlecht diese Verträge für die Schweiz sind**. Das musste auch der federführende Aussenminister Ignazio Cassis am Freitag eingestehen.

Weil der Bundesrat die EU-Verträge bereits paraphiert hat und deshalb nicht mehr nachverhandeln kann, hat Cassis seinen Chefunterhändler damit beauftragt, sich mit dem EU-Chefunterhändler auf ein «Wording» zu einigen, wie das Stromabkommen zu verstehen sei. Eine gemeinsame Lesehilfe für einen Vertrag, der laut den EDA-Beamten und anderen EU-Turbos so «genial» (SP-Bundesrat Jans) ausgehandelt wurde.

«Gemeinsames Verständnis»?

Franzen lass am Freitag auf Anordnung von Cassis einen französischen Text vor, wonach man sich «während den Verhandlungen» mit dem Chefunterhändler der EU auf ein «gemeinsames Verständnis» geeinigt habe. **Die Konzessionsvergabe, der Wasserzins oder der Heimfall seien demnach nicht vom Stromabkommen betroffen.** An der heutigen Praxis werde sich «nichts ändern». Warum diese entscheidende Aussage **nicht im Vertrag** festgehalten wird, ob so ein Wording zwischen zwei Beamten das gleiche Gewicht hat wie ein völkerrechtlicher Vertrag, was im Streitfall gilt, der Vertrag oder das Wording – auf solche Fragen hatte das EDA innert nützlicher Frist (72 Stunden nach der Medienkonferenz) keine Antworten parat.

Bundesrat Cassis hat am Freitag gesagt, dass das Stromabkommen «als solches» gelte. Und auch **BFE-Chef Revaz**, immerhin im Besitz eines Lizentiats in Rechtswissenschaften, wollte sich bei der juristischen Beurteilung des Vertrags dann doch nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen. **Die EU habe lediglich die «Sichtweise» und somit die Lesart des Bundesrats bestätigt, «ich habe nicht von einer Zusicherung gesprochen».** Selbst die Chefbeamten trauen den Verträgen nicht, die sie selbst ausgehandelt haben. Sonst würden sie nämlich ankündigen, sich daran halten zu wollen.

<https://weltwoche.ch/story/unrechtsstaat-schweiz/>